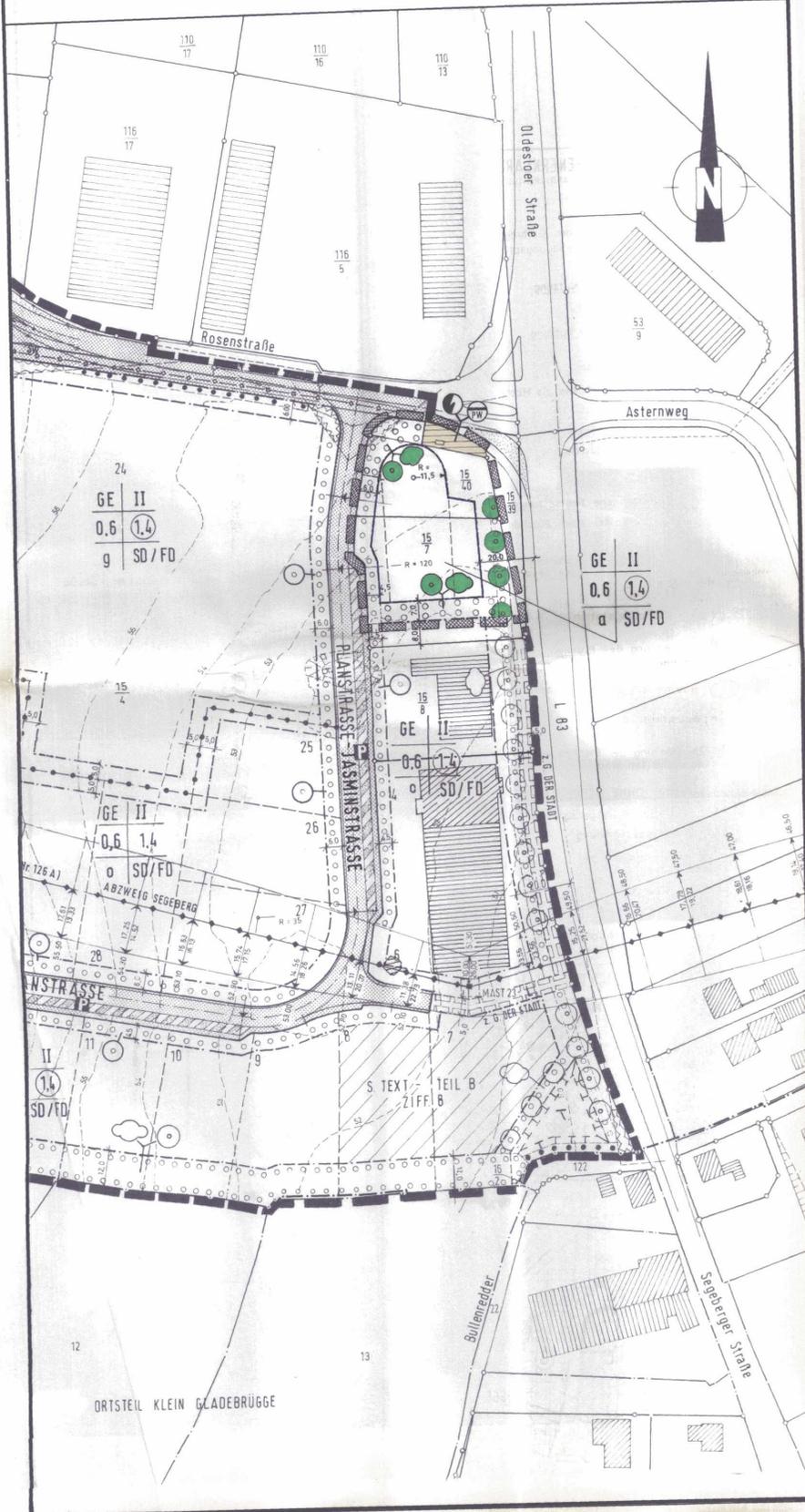


TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO - 1990/1993
 MAßSTAB 1:1000



TEIL B - TEXT

- Es gelten die Ziffern 1, 2, 3, 4, 6 und 9 des Textes - Teil B - der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 49 (Rechtskraft: 04.03.92) auch für diese 2. Änderung
- Auf dem mit Anpflanzgebot belegten 7,0m breiten privaten Streifen sind heimische, standortgerechte Laubgehölze (z.B. Birke, Hainbuche, Stieleiche, Eberesche, Rotdorn, Feldrose, Essigrose) zu pflanzen und auf Dauer zu pflegen und zu erhalten.

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHNERORDNUNG - PlanZV - 1990

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
- Art der baulichen Nutzung, Gewerbegebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung, Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baugrenzen, abweichende Bauweise, Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Baugestalterische Festsetzungen § 92 LBO 94
- Dachform: Sattel- oder Flachdach
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
- Trafostation
- Abwasserpumpstation
- Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- Bäume und Sträucher anpflanzen
- Baumreihe anpflanzen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- vorhandene Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- vorhandene Gebäude
- Sichtdreieck
- Geltungsbereichsgrenze der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes

ÜBERSICHTSPLAN M.1:5000



SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 49 2. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER OLDESLOER STRASSE (L 83),
 ZWISCHEN ROSENSTRASSE UND DER STADTGRENZE,
 -TEILBEREICH DES ECKGRUNDSTÜCKES L 83, ROSENSTRASSE,
 JASMINSTRASSE -

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Artikel 1 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 27. April 1993 (BGBl. I S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Nov. 1994 (BGBl. I S. 3468) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl. - Nr. 5/31) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 02.05.1995... Durchführung des Anzeigeverfahrens und Bewilligung durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 49... 2. Änderung, Ergänzung, Aufhebung, Teilanhebung für das obige Gebiet, für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerk:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.02.95... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der im Segeberger Zeitung am 14.02.95... / Läden Nachrichten am 14.02.95. geschehen.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat am 06.02.95 stattgefunden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.02.95. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am 07.02.95. dem Entwurf des Bebauungsplans 2. Änderung / Ergänzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans 2. Änderung / Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.02.95. bis zum 05.03.95. während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrunde von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 16.02.95. in der Segeberger Zeitung, am 16.02.95. in den Läden Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans 2. Änderung / Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom... bis zum... während folgender Zeiten 8.00 - 12.30 und 15.00 - 18.00 Uhr erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrunde von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am... in der im Segeberger Zeitung / Läden Nachrichten bekannt gemacht worden. Daher hat eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 48 Abs. 1 Satz 2 BauGB stattgefunden.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.05.95. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan 2. Änderung / Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.05.95. von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 48 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerk... § 5 wird hiermit bescheinigt.



BAD SEGEBERG, DEN 10.05.95.

[Signature]
 BÜRGERMEISTER

9. Der katastermäßige Bestand am 24.06.95... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

BAD SEGEBERG, DEN 29.06.95.



[Signature]
 LEITER DES KATASTERAMTES

10. Der Bebauungsplan 2. Änderung / Ergänzung ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 28.09.95. dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 20.12.95. Az: 52/308 / 69.21. erklärt, daß... er keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend macht... die geltend gemachten Rechtsverordnungen... beibehalten werden... Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften gem. § 52 Abs. 1 LBO genehmigt worden.

BAD SEGEBERG, DEN 19.02.96.



[Signature]
 BÜRGERMEISTER

11. Die Satzung über den Bebauungsplan 2. Änderung / Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

BAD SEGEBERG, DEN 19.02.96.



[Signature]
 BÜRGERMEISTER

12. Die Ausföhrung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan 2. Änderung / Ergänzung, die Genehmigung gem. § 92 Abs. 1 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.03.95. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fristfrist und Erläutern von Entscheidungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 13.03.95. in Kraft getreten.

BAD SEGEBERG, DEN 19.03.95.



[Signature]
 BÜRGERMEISTER